



Gemeindevorstandssitzung vom 6. September 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Einleitung Quartierplanverfahren Gebiet Votlas - Zustellung der Einsprachen an Quartiereigentümer

Bereits an der Sitzung vom 20.06.2017 hat der Gemeindevorstand beschlossen, ein Quartierplanverfahren für das Gebiet Votlas bei den Quartier-Miteigentümern zu beantragen. Die Quartierstrasse Votlas ist die einzige Quartierstrasse in Samnaun, bei welcher die Strassenparzelle mit der Erstellung der Strasse nicht in das Eigentum der Gemeinde überging. Trotzdem hat die Gemeinde sämtliche Kosten für die Erstellung der Strasse übernommen sowie auch für sämtliche Aufwendungen, welche seither für den Ausbau, den Unterhalt und Sanierungen angefallen sind.

Ein Grundeigentümer vom Quartier Votlas hat im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens bei der Gemeinde bereits im 2014 beantragt, die Quartierstrasse Votlas den übrigen Gegebenheiten im Tal anzupassen und die Strasse von der Gemeinde im Eigentum zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Antrag auseinandergesetzt und die entsprechenden rechtlichen Abklärungen getroffen.

Der Gemeindevorstand beschloss aufgrund dieser Abklärungen an der Sitzung vom 20.06.2017, das Quartierplanverfahren zur Übernahme der Strassenparzellen Nr. 111, 115 und 121 einzuleiten, da die Gemeinde sowohl den Bau als auch den Unterhalt der Quartierstrasse bezahlte und damit künftig für die Quartierstrasse Votlas die gleichen Voraussetzungen gelten wie bei allen anderen erstellten Quartierstrassen in Samnaun, die nach Erstellung der Infrastrukturanlagen in Eigentum der Gemeinde übergingen.

Die «Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Quartierplans Votlas/Mutnaida in Verbindung mit einer Landumlegung (Übernahme Strassenparzelle durch die Gemeinde Samnaun)» wurde am 03.08.2017 im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert. Der Plan mit der Abgrenzung des Planungsgebiets lag während 30 Tagen in der Gemeinde öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage konnte beim Gemeindevorstand Einsprache erhoben werden.

Innert der Einsprachefrist sind fristgerecht drei Einsprachen eingegangen (von Total über 20 Grundeigentümern).

Die drei Einsprachen sind identisch. Die Einsprecher erheben gegen den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Quartierplans Votlas/Mutnaida mit Landumlegung Einsprache mit dem Antrag, von einer Revision des Quartierplans Votlas/Mutnaida mit Landumlegung gänzlich abzusehen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Einsprachen gegen den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Quartierplans Votlas/Mutnaida mit Landumlegung zur Kenntnis.

Bevor die Einsprachen vom Gemeindevorstand behandelt werden und das weitere Vorgehen beschlossen wird, werden in Absprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde, Dr. Otmar Bänziger, den Quartiereigentümern die Einsprachen zur Kenntnisnahme bzw. zur möglichen Stellungnahme zugestellt.

Genehmigung Langlaufloipe Samnaun, Teilstück Pragron - Votlas

An der Vorstandssitzung vom 24.05.2017 hat der Gemeindevorstand entschieden, dass für den Neubau der Langlaufloipe Samnaun – Laret (Bereich Forst-/Werkhof) für den Streckenabschnitt vom Clis Lift bis zum Forst-/Werkhof eine Nutzungsplanungsänderung vorgenommen werden muss. Dabei muss auch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) mit Kartierung erstellt und eingereicht werden. Diese Kartierung konnte erst im August 2017 vorgenommen werden.

Aufgrund des Zeitbedarfs für die Nutzungsplanungsänderung wurde festgestellt, dass die Umsetzung vom Teilstück der Langlaufloipe von Clis Ravaisch – Forst-/Werkhof Laret voraussichtlich erst im 2018 möglich ist. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand, zuerst das Teilstück Pragron mit Anschluss an die bestehende Loipe Votlas in Angriff zu nehmen und im 2017 im Rahmen eines BAB-Gesuches dieses noch zu erstellen.

Mit Datum vom 31.08.2017 liegt vom Amt für Raumentwicklung (ARE) die BAB-Bewilligung für die Neuerstellung der Langlaufloipe für das Verbindungsteilstück Pragron bis Votlas vor. Die Auflagen vom ARE sind im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen.

Mit der Umsetzung dieser Etappe kann das Loipenangebot in Samnaun wesentlich verbessert werden und auf den Winter 2017/18 stehen somit neu rund 2,0 km an einem Stück Loipen zur Verfügung.

Parallel zum BAB-Verfahren sind auch bereits die Arbeitsausschreibungen erfolgt. Die Arbeitsvergabe ist für Mitte September 2017 vorgesehen, so dass die baulichen Massnahmen bis Ende Oktober Anfang November 2017 umgesetzt sein sollten.

Samnaun Tourismus wird entsprechend informiert und gebeten, die Loipe bereits für den Winter 2017/18 soweit möglich in den entsprechenden Werbebroschüren für die Gäste aufzunehmen.

Almabtrieb von der Alp Zanders - Strassensperre L348 Spisser Landesstrasse, Bekanntmachung der Sperre

Wie die Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) mitteilt, wird die L348 Spisser Landesstrasse für den Almabtrieb von der Alpe Zanders am 08.09.2017 in der Zeit von 12.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr zwischen Spiss und Pfunds-Kajetansbrücke gesperrt.

LKW's und Busse werden fallweise durchgeschleust, jedoch ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Der PKW-Verkehr wird über Vinadi – Spissermühle umgeleitet.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen bezüglich Totalsperre der L348 Spisser Landesstrasse zwischen Spiss und Pfunds-Kajetansbrücke am 08.09.2017 zwischen 12.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr zur Kenntnis.

Die Strassensperre wird auf der Homepage der Gemeinde und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Vergabe Bauherrenhaftpflichtversicherung Schutzbauten Samnaun-Laret

An der Sitzung vom 16.08.2017 hat der Gemeindevorstand aufgrund der Empfehlung vom Versicherungsbroker der Gemeinde, der swissbroke, beschlossen, für die Schutzbauten Laret eine Bauherrenhaftpflicht abzuschliessen, weil die Deckung mit der bestehenden Bauherrenhaftpflichtversicherung auf CHF 1.0 Mio. beschränkt ist, für das Projekt Schutzbauten Laret jedoch mit Kosten von CHF 1.5 Mio. gerechnet wird.

Im Auftrag des Gemeindevorstandes hat die swissbroke Offerten eingeholt. Es liegen folgende Angebote vor (Garantiesumme CHF 10.0 Mio.; Selbstbehalt CHF 1'000.00):

Allianz Suisse	CHF 886.90
AXA Winterthur	CHF 1'234.80
Basler Versicherungen	CHF 1'496.25

Aufgrund der vorliegenden Angebote beschliesst der Gemeindevorstand, die Bauherrenhaftpflichtversicherung beim günstigsten Anbieter, der Allianz Suisse abzuschliessen. Die Prämie beträgt einmalig CHF 886.90 und wird dem Projekt Schutzbauten Laret belastet.

Abtretung ehemaliger TBA-Stützpunkt sowie Teilstück der Kantonsstrasse Samnaun-Laret an die Gemeinde Samnaun

An der Sitzung vom 18.04.2017 hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Angebot vom Kantonalen Hochbauamt (HBA) bzw. vom Kantonalen Tiefbauamt (TBA) zur Übernahme der Liegenschaft ehemaliger TBA-Stützpunkt (alter Werkhof an der Welschdörflistrasse in Laret) anzunehmen und im Gegenzug das heutige Kantonsstrassenstück von der Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis zum Hotel Laret mit einer Länge von 511 m zu übernehmen.

Dieser Beschluss wurde dem TBA mit Brief vom 03.05.2017 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 29.08.2017 und Mail teilt das HBA mit, dass aufgrund vom Brief des Gemeindevorstandes an das TBA zwischenzeitlich das HBA mit dem TBA die entsprechenden Vorbereitungen bezüglich der Übernahme erfolgt sind. Es seien verschiedene juristische und finanzrechtliche Abklärungen zum Übertrag der Kantonsstrasse an die Gemeinde und zu einem Vorkaufsrecht am alten TBA-Stützpunkt gemacht worden. Das HBA ist nun soweit, den Entwurf des Abtretungsvertrages wie auch des Regierungsbeschlusses dazu zur Vernehmlassung unterbreiten zu können. Die Eigentumsübertragung ist auf den 01.05.2018 vorgesehen.

Dem Gemeindevorstand liegt der Entwurf für den «Vertrag auf Eigentumsübertragung» bezüglich Abtretung des alten Werkhofes sowie Abtretung der Laretstrasse (Km 0.0 bis Km 0.51) vom TBA an die Gemeinde Samnaun vor.

Der Gemeindevorstand hat den Vertragsentwurf geprüft. Er ist im Grundsatz mit dem vorliegenden Entwurf bezüglich Eigentumsübertragung einverstanden und teilt dem HBA mit, dass der Vertrag zur Unterschrift vorbereitet und der entsprechende Regierungsbeschluss erlassen werden kann.

Sanierung Dorfstrasse Ravaisch (Kantonsstrasse) - Antrag an das Kantonale Tiefbauamt

Die Ravaisch Strasse (Kantonsstrasse) ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Eine Sanierung ist zudem auch aufgrund der teilweise alten Infrastrukturerschliessungen (Wasser, Abwasser, Elektrisch) nötig. Mit einer Sanierung soll ferner die Dorfdurchfahrt den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

In Abstimmung mit der Gemeinde wurde vom Kantonalen Tiefbauamt (TBA) das Büro Schneider Ingenieure AG als Planungsbüro bestimmt und der Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojektes wurde vom TBA ebenfalls bereits erteilt.

Das Vorprojekt ist beim TBA eingereicht worden und liegt auch dem Gemeindevorstand vor. Es beinhaltet die Situation mit Werkleitungen 1:100, Normalprofile 1:50, den Landerwerbsplan im Entwurf 1:100 und die Kostenschätzung.

Gemäss Kostenschätzung ist für das Projekt mit einem gesamten Aufwand von CHF 487'000.00 zu rechnen, davon gehen CHF 72'000.00 zu Lasten der Gemeinde Samnaun.

Aufgrund der Abklärungen und des vorliegenden Vorprojektes beantragt der Gemeindevorstand beim TBA, im Laufe vom Winter 2017/18 die öffentliche Auflage des Projektes zu planen, so dass allenfalls ab Herbst 2018 die Sanierung der Ravaischstrasse in Angriff genommen werden kann.

Auskunftszeiten Gemeindevorstand September - Dezember 2017

Der Gemeindevorstand legt die Auskunftszeiten für die Monate September – Dezember 2017 wie folgt fest:

- Mittwoch, 27.09.2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Dienstag, 24.10.2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Mittwoch, 29.11.2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Mittwoch, 20.12.2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr